

# **Wien – Triest – Klagenfurt – Wien**

Stationen von konfisziertem Umzugsgut 1938 bis in die Gegenwart

---

Anneliese Schallmeiner

Anneliese Schallmeiner · Kommission für Provenienzforschung, Vienna, Austria ·

[anneliese.schallmeiner@bda.gv.at](mailto:anneliese.schallmeiner@bda.gv.at)

© Anneliese Schallmeiner 2026, published by transcript Verlag.

This work is licensed under the Creative Commons Attribution 4.0 (BY-ND) license.

<https://doi.org/10.14361/9783839466407-009>

## **Zusammenfassung/Abstract: Vienna – Trieste – Klagenfurt – Vienna: Stations of Confiscated Removal Goods from 1938 to the Present Day**

Nach dem »Anschluss« Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich waren viele Jüdinnen und Juden gezwungen, Wien zu verlassen, um den Repressionsmaßnahmen des NS-Regimes zu entgehen. Ihr Hab und Gut übergaben sie an Speditionsunternehmen, die es an ihr Emigrationsziel weitertransportieren sollten. Umzugsgut, das sich schon im Freihafen von Triest befunden hatte, wurde nach dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 in vielen Fällen oft nicht mehr weiterbefördert. Im Mai 1943 erfolgte die Beschlagnahme nach italienischem Kriegsrecht, gefolgt von Beschlagnahmungen durch den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg und den Obersten Kommissar nach der Errichtung der Operationszone Adriatisches Küstenland. Das beschlagnahmte Umzugsgut wurde u.a. an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt in Kärnten übergeben und zur Verteilung an Bombenopfer ins »Altreich« befördert. Wertvollere Objekte wurden zur Verwertung im Dorotheum Klagenfurt eingelagert, wo manches nach Kriegsende von der britischen Militärbehörde sichergestellt werden konnte und später von der österreichischen Denkmalbehörde nach Wien zurückgeführt wurde, um dort zugunsten von Opfern des NS-Terrors verwertet zu werden.

After the »Anschluss« (annexation) of Austria to the National Socialist German Reich, many Jews were forced to leave Vienna to escape the repressive measures of the Nazi regime. They handed over their belongings to freight forwarding companies, which were to transport them onward to their destination. Moving goods that had already been in the free port of Trieste were often no longer transported after Italy entered the war in

June 1940. In May 1943, confiscation took place under Italian martial law, followed by confiscations by the Chief Finance President of Berlin-Brandenburg and the Supreme Commissioner after the establishment of the Operational Zone of the Adriatic Littoral. The confiscated moving goods were subsequently handed over to, among others, the National Socialist People's Welfare Organization in Carinthia and transported to the »Altreich« (»Old Reich«) for distribution to bombing victims. More valuable objects were stored for disposal at the Dorotheum Klagenfurt, where the British military authorities confiscated some after the end of the war, and subsequently returned to Vienna by the Austrian monument authority to be sold for the benefit of victims of Nazi terror.

## **Wien und der »Anschluss«**

Schon wenige Tage vor dem »Anschluss« Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich setzten in Wien hemmungslose Denunzierungen, Beraubungen und wilde »Arisierungen« von Vermögenswerten jüdischer Mitbürger:innen und politischer Gegner:innen des NS-Regimes ein. Jahre später schilderte der aus Deutschland nach Wien emigrierte Schriftsteller Carl Zuckmayer die Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 folgendermaßen:

*An diesem Abend brach die Hölle los. Die Unterwelt hatte ihre Pforten aufgetan und ihre niedrigsten, scheußlichsten, unreinesten Geister losgelassen. Die Stadt verwandelte sich in ein Alptraumgemälde des Hieronymus Bosch: Lemuren und Halbdämonen schienen aus Schmutzeiern gekrochen und aus versumpften Erdlöchern gestiegen. Die Luft war von einem unablässig gellenden, wüteten, hysterischen Gekreische erfüllt, aus Männer- und Weiberkehlen, das tage- und nächtelang weiterschrißte [...] Ich hatte in meinem Leben einiges an menschlicher Entfesselung, Entsetzen oder Panik gesehen. [...] Nichts davon war mit diesen Tagen in Wien zu vergleichen. Was hier entfesselt wurde, hatte mit der »Machtergreifung« in Deutschland, die nach außen hin scheinbar legal vor sich ging und von einem Teil der Bevölkerung mit Befremden, mit Skepsis oder mit einem ahnungslosen, nationalen Idealismus aufgenommen wurde, nichts mehr zu tun. Was hier entfesselt wurde, war der Aufstand des Neids, der Mißgunst, der Verbitterung, der blinden böswilligen Rachsucht – und alle anderen Stimmen waren zum Schweigen verurteilt.<sup>1</sup>*

Die ausufernden, nicht mehr kontrollierbaren »Arisierungen« von Vermögenswerten, die auch der Berliner Staats- und Parteiführung zu weit gingen, die darin eine Gefährdung ihrer planmäßigen *Entjudung* der Ostmark sah, waren nur der Anfang.<sup>2</sup> Scheinlegitimiert durch die Verordnung über die »Anmeldung des Vermögens von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938«<sup>3</sup> wurden Jüdinnen und Juden sowie deren nach NS-Diktation als »arisch« geltende Ehepartner:innen verpflichtet, ihr Vermögen zu deklarieren, um damit weitere diskriminierende Abgaben wie die Judenvermögensabgabe und die

<sup>1</sup> Carl Zuckmayer: Als wär's ein Stück von mir. Frankfurt a.M. 1969, S. 61. Zit. nach Safran/Witek 2008, S. 23f.

<sup>2</sup> Anderl/Blaschitz/Loitfellner 2004, S. 34.

<sup>3</sup> RGBI. I 1938, S. 414, Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Vom 26. April 1938. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=0000414&zoom=2> (28.02.2023). Ab einem Vermögen von RM 5.000,- waren Jüdinnen und Juden verpflichtet ihr Vermögen offenzulegen.

Reichsfluchtsteuer folgen zu lassen.<sup>4</sup> Die Verwaltung und die Bearbeitung der Vermögensanmeldungen und folgend die Festsetzung der Steuerhöhe oblagen der im Mai 1938 eingerichteten Vermögensverkehrsstelle als zentraler Behörde, welche die unüberschau baren »Arisierungen« in »geregelte Bahnen« lenken sollte. Obwohl die Maßnahmen anfänglich zur Vermeidung der vielen Übergriffe beitrugen, sah sich Reichskommissar Josef Bürckel<sup>5</sup> gemeinsam mit der Gestapo schon im Juli 1938 gezwungen, Streifendienste gegen die Einzelaktionen einzusetzen.<sup>6</sup> »Legal« oder illegal wurden Jüdinnen und Juden sukzessive aus dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gedrängt. Einigen gelang die Flucht, viele jedoch mussten die Repressalien des NS-Regimes erleben und ertragen. All jene, denen eine Flucht gelang, versuchten auch ihren Hausrat, Bekleidung und Wertgegenstände mittels Transportfirmen in Sicherheit zu bringen.

## Die Abfertigung der Umzugsgüter in Wien

Bevor die Sachgüter die Grenzen Österreichs passieren konnten, bedurfte es der Genehmigung mehrerer Ämter und Magistratsabteilungen, darunter die ehemalige Zentralstelle für Denkmalschutz. Sie war ab März 1938 fast ausschließlich mit der Bearbeitung von »Ansuchen um Ausfuhrbewilligung« beschäftigt. Bereits Ende desselben Jahres waren an die 9.500 Fälle bearbeitet und fast gleich viele Beschäfte in Speditions ländern, Häusern und Wohnungen durchgeführt worden. Ende 1941 zählte man mehr als 17.500 Ausfuhransuchen. Eine Überprüfung der Formulare und der darin angeführten Objekte erfolgte auf Basis des Ausfuhrverbotsge setztes<sup>7</sup>, welches die Verbringung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung regelte. Jedes Umzugsgut, das hochwertigere Kunstgegenstände enthielt, wurde von Organen der Denkmalbehörde besichtigt. Oft befanden sich die Umzugsgüter der Geflüchteten schon in Lagern verschiedener Speditionen. Um deren Weitertransport zu gewährleisten, bedurfte es neben der Zentralstelle für Denkmalschutz der Befassung der Magistratsabteilungen der Stadt Wien. Die hierfür notwendigen Anmeldungen wurden in vielen Fällen von Mitarbeiter:innen der Transportunternehmen durchgeführt, die auch die Begleichung der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Amtstaxen erledigten, die meist zuvor, wie auch die im Voraus berechneten anfallenden Lagergebühren,

4 RGBI. I 1938, S. 1638ff. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001638&zoom=2> (28.02.2023); GBlÖ Nr. 612/1938, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Durchführungsverordnung über die Sühneleistungen der Juden vom 21. November 1938 bekannt gemacht wird; RGBI. I 1938, S. 403, Verordnung zur Durchführung der Reichsfluchtsteuer im Land Österreich. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00000403&zoom=2> (28.02.2023).

5 Josef Bürckel (1895–1944) war nach dem »Anschluss« Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und von März 1939 bis August 1940 Reichsstatthalter in Österreich und Gauleiter von Wien.

6 Anderl/Blaschitz/Loitfellner 2004, S. 38.

7 StGBI. 90/1918, Gesetz vom 5. Dezember 1918, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1918&size=57&page=150> (28.02.2023); in seiner Novellierung von 1923 BGBl. 80/1923.

von den Klientinnen und Klienten beglichen worden waren, da sich die Eigentümer:innen zumeist schon außer Landes befanden. Den Marktamtsabteilungen oblagen der Abgleich des zuvor geschätzten und begutachteten Lagerguts mit den in den Umzugsattesten eingereichten Listen sowie die Feststellung, ob es sich um gebrauchte und vor 1938 angekaufte Gegenstände handelte. Nach Erledigung des bürokratischen Prozederes, das mit der Freigabe durch die Zollämter abgeschlossen war, konnte das Umzugsgut expediert werden.

## Die Situation in Wien

Kurz nach Kriegsbeginn im September 1939 ließ der Wiener Spediteur Dr. Franz Reitter in einer kriegswirtschaftlichen Mitteilung verlautbaren, dass unter den derzeitigen Verhältnissen der Gütertransport über die Häfen von Hamburg und Bremen nur mehr eingeschränkt möglich sei. Reitter bewarb seine Triestiner Niederlassung »Agenzia Maritima Dott. Francesco Reitter«, um Sendungen mit italienischen und anderen neutralen Linien vom Freihafen in die USA, nach Südamerika, Afrika, Spanien etc. zu verschiffen.<sup>8</sup> Diese Alternative war jedoch nur so lange möglich, bis das Mittelmeer mit dem Kriegseintritt Italiens an der Seite des Deutschen Reiches im Juni 1940 zum Kriegsgebiet wurde und die Verbringung von Gütern nur mehr unregelmäßig durchgeführt werden konnte. In Wien wurde der Weitertransport von Umzugs- und Sachgütern aus den Speditionen mit Erlass des Reichssicherheitshauptamts vom 1. August 1940 unterbunden. Die Gestapo in Wien erhielt daraufhin die Anordnung, das Lagergut ausgebürgter Emigrantinnen und Emigranten<sup>9</sup> zu beschlagnahmen und in weiterer Folge einer finanziellen Verwertung zuzuführen. Der Erlös wurde an den Oberfinanzpräsidenten für Wien und Niederdonau abgeführt.<sup>10</sup>

Zu Beginn des Verwaltungsprozesses und später des Verwertungsprozesses der Umzugsgüter wurde eigens die Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine Kooperation der Gestapo mit dem Beauftragten der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei und späteren Direktor, Karl Herber, eingerichtet. Mit den Erlösen wurden u.a. die in den Speditionen angefallenen Spesen und Lagerkosten abgegolten. Die Vugesta selbst erhielt anfänglich 2 %, später 3 % des Umsatzes.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Archiv der Republik (AdR), Verkehr, Spedition Reitter, K 24, Fasc. Schüller Paul.

<sup>9</sup> RGBl. I 1939, S. 1235, Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbes in der Ostmark, 11.07.1939. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&seite=00001235&zoom=2> (28.02.2023).

<sup>10</sup> Anderl/Blaschitz/Loitfellner 2004, S. 109.

<sup>11</sup> Sabine Loitfellner, Vugesta – Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo. In: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, 29.05.2019. <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/vugesta> (28.02.2023).

## Die Umzugsgüter im Freihafen von Triest

Mit dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 begann die Einschränkung des regulären Schiffsverkehrs im Mittelmeer. Das Umzugsgut zahlreicher Emigrantinnen und Emigranten blieb in den Lagern internationaler Speditionen und der Magazzini Generali, der örtlichen Hafenbehörde, im Freihafen von Triest liegen und erreichte nie seinen Bestimmungsort. Ein Großteil der Fahrnisse stammte von flüchtenden Jüdinnen und Juden, deren Umzugsgüter gemäß dem italienischen Kriegsgesetz vom 8. Juli 1938 in seiner Anwendung aus dem Jahr 1940 als feindliches oder nichtfeindliches Eigentum eingestuft wurden. Die Kategorisierung wurde aufgrund der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes der Eigentümer:innen des Umzugsguts zugeschrieben und war davon abhängig, ob sie aus einem feindlichen, neutralen oder verbündeten Land stammten. Knapp drei Jahre später legte die Requisitionsabteilung im italienischen Ministerium für Devisen und Valuten fest, wie mit den Gütern zu verfahren sei. Am 11. Mai 1943 wurde die Sicherstellung durch den Präfekten von Triest angeordnet und der Buchhalter Bruno de Steinkühl zum Sequestrator und Verwalter ernannt.<sup>12</sup> Auch hier bediente man sich nun der Kolli-Inhalte, um ausstehende Lagerkosten zu begleichen.<sup>13</sup>

Ein gravierender Einschnitt hinsichtlich der Zuständigkeit für lagernde Güter erfolgte nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes in Italien im Juli 1943 und der Gründung der Repubblica Sociale Italiana, auf deren Gebiet neben der Operationszone Alpenvorland im September 1943 die Operationszone Adriatisches Küstenland errichtet wurde. Beide Operationszonen waren zivile Sonderverwaltungen unter deutscher Militärverwaltung auf dem Gebiet der neu gegründeten Republik. Für die Operationszone Adriatisches Küstenland im Nordosten Italiens, auf deren Gebiet sich der Freihafen von Triest befand, wurde Friedrich Rainer (1903–1947), Gauleiter und Reichsstatthalter von Kärnten, als Oberster Kommissar (OK) eingesetzt.

Schon kurz nach der Errichtung der Operationszone kam es zu Kompetenzstreitigkeiten hinsichtlich der Verwaltung der im Hafen von Triest lagernden Umzugsgüter insbesondere jüdischer Emigrantinnen und Emigranten. Einerseits beanspruchten die italienischen Behörden unter Einbezug ihrer komplexen rechtlichen Bedingungen und des Präfektenerlasses vom 11. Mai 1943 die Verwaltung des Lagerguts für sich. Gleichzeitig aber befanden die nationalsozialistischen Behörden das Umzugsgut von Jüdinnen und Juden unter Berufung auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz<sup>14</sup> dem Deutschen Reich verfallen und beanspruchten es für sich. Der Oberfinanzpräsident Wien und Niederdonau sah sich daraufhin veranlasst, das großteils aus Wien stammende Umzugsgut zurückzuführen. Am 5. Oktober 1943 betraute die Staatspolizeileitstelle Wien Karl Herber, Direktor der Vugesta, mit dieser Aufgabe. Die Devisenstelle in Wien genehmigte zur

<sup>12</sup> Erlass 1100/12490 unter dem Präfekten Tullio Tamburini (1892–1957). Tamburini war bis August 1943 Präfekt von Triest.

<sup>13</sup> Brasca/Schallmeiner/Wedekind 2021, S. 253 (<https://forumeditrice.it/percorsi/arte/fonti-testi/contested-space-contested-heritage?version=open> [28.02.2023]). Zum Umgang mit den Umzugsgütern im Hafen von Triest 1940–1943 siehe Brasca 2022.

<sup>14</sup> RGBl. I 1941, S. 722ff. vom 25.11.1941. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=o&aid=dra&datum=19410004&seite=00000722&zoom=2> (28.02.2023).

Abgeltung der bereits angefallenen Transport- und Lagerkosten der Triestiner Spediteure und der Magazzini Generali Beträge in mehreren Tranchen, sodass mit dem Abtransport schon Ende November hätte begonnen werden können.<sup>15</sup> Das Unternehmen scheiterte jedoch am Einspruch des OK Friedrich Rainer und des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, der die Waren per Verordnung vom 12. Januar 1944 beschlagnahmen ließ und sie zur Verteilung an Luftangriffssopfer vorwiegend im Raum um Berlin vorsah. Noch am selben Tag ordnete Rainer die Räumung der Hafenabschnitte Vittorio Emanuele III und Duc D'Aosta an. In den Folgemonaten verließen mehrere Hundert Waggonladungen mit sortiertem und unsortiertem Umzugsgut den Hafen in Richtung Berlin, Salzburg, Niederdonau und Kärnten.<sup>16</sup>

## Die Verbringung der Umzugsgüter nach Kärnten

Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Obersten Kommissar und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Kärnten vom 9. Mai 1944 wurde der Institution Umzugsgut zur Verfügung gestellt, soweit sich dieses für Betreuungszwecke und zur Einrichtung von NSV-eigenen Einrichtungen, insbesondere kriegsbedingten Heimen eignet. Gegenstände, die nicht unter die angeführten Zwecke fielen, wie beispielsweise Schriftgut und Luxusgüter, deren Wert ihren Gebrauchswert überstieg, waren davon ausgenommen und dem OK zur Verfügung zu halten.<sup>17</sup> Auf diesem Weg gelangten zahlreiche Kisten und Kolli (nach 1945 ging man von mehr als 7.700 Packstücken aus)<sup>18</sup> nach Kärnten, wo sie bis zu ihrer Verteilung und ihrem Verkauf in Depots in Silberegg bei Treibach-Althofen, in Gurk, Bleiburg und auf der Burg Hochosterwitz gelagert waren. Dort wurden sie sortiert, bewertet und durch die NSV verwertet. Der erzielte Erlös betrug 162.132,20 RM.<sup>19</sup>

Für den Logistikbetrieb war die »Güterverkehrsgesellschaft Adria« verantwortlich, die zur Sicherung lebenswichtiger Güter in der Operationszone Adriatisches Küstenland per Verordnung des OK vom 29. Dezember 1943 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Triest eingerichtet worden war.<sup>20</sup> Sie sollte jedoch nicht nur zur Aufrechterhaltung des Versorgungsbetriebes auf dem Gebiet der Operationszone dienen, sondern auch die Evakuierungstransporte der beschlagnahmten Vermögenswerte aus dem Hafen von Triest koordinieren. In dieser Funktion avancierte die Gesellschaft zu einer Art Verwertungsorganisation der Umzugsgüter von Jüdinnen und Juden, indem sie diese

<sup>15</sup> Anderl/Blaschitz/Loitfellner 2004, S. 204.

<sup>16</sup> Schallmeiner 2022, S. 237.

<sup>17</sup> OeStA, AdR, Bundesministerium für Finanzen (BMF), Abt. 34, K 8490, M Sonderlegungen, fol. 284, Vertrag zwischen dem Obersten Kommissar in der Operationszone Adriatisches Küstenland und der NSV-Gauwaltung Kärnten, 09.05.1944.

<sup>18</sup> OeStA, AdR, BMF, Abt. 34, K 8490, M Sonderlegungen, fol. 269,

<sup>19</sup> Archiv des Bundesdenkmalamts Wien (BDA), Restitutionsmaterialien, K 14, M 3, fol. GZ. 6668/1950. Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Vermögensabteilung an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 17.08.1948.

<sup>20</sup> Fotoarchiv des BDA, N 1568, 18. Verordnung über die Gründung einer Güterverkehrsgesellschaft in der Operationszone »Adriatisches Küstenland«, 29.12.1943.

ankaufte und u.a. nach Kärnten verbringen und veräußern ließ. Die als wertvoll eingestuften lagernden Güter wurden vor ihrem Transport nach Kärnten von Johann Fink, Leiter des Dorotheums, gemeinsam mit einem Schätzmeister zweimal begutachtet. Zahlreiche Porzellane, Glas-, Silber- und Metallwaren sowie Bilder, die ursprünglich Versteigerungen in Triest oder Mailand zugeführt werden sollten, kamen schlussendlich zu jenen Fahrnissen, die nach Kärnten verbracht wurden.<sup>21</sup>

Ende Juni 1944 regelte die Güterverkehrsgesellschaft mit der Zweiganstalt des Versteigerungshauses in Klagenfurt den Verkauf von Möbel[n]<sup>22</sup>, *Kunstgewerblichen Gegenständen und Hausausrüstungsstücken*. Die Einlieferungen wurden bei ihrer Übernahme durch das Dorotheum mit Konsignationsnummern versehen und verzeichnet. Vorfakturen zu den verladenen Objekten waren nach den Versteigerungen mit dem tatsächlichen Preis zu berichtigen und an die »Adria« zu übergeben. Unter Einbehalt einer Versteigerungsgebühr in Höhe von 12 % vom Höchstgebot verpflichtete sich das Versteigerungshaus, die Erlöse binnen vier Tagen auf ein Konto der Güterverkehrsgesellschaft bei der Landes-Hypothekenanstalt in Klagenfurt zu überweisen.

Die Waggonladungen mit Versteigerungsgut erreichten das Auktionshaus zwischen September 1944 und Januar 1945, entweder direkt aus Triest oder über das Depot in Silberegg.<sup>23</sup> Noch kurz vor Kriegsende im Mai 1945 kam es zur Plünderung eines Großteils der noch in den Depots Silberegg und Hochosterwitz lagernden Umzugsgüter. Der Rest wurde von der britischen Militärbehörde, Headquarters Civil Affairs R.D. & R. Branch in Klagenfurt, sichergestellt.

Im Dorotheum Klagenfurt befanden sich nach Kriegsende zahlreiche Wertgegenstände aus der sogenannten »Masse Adria«, die aus Platzmangel und als konservatorische Maßnahme noch bis Anfang August 1948 im Einvernehmen mit den britischen Behörden versteigert bzw. freihandverkauft wurden.<sup>24</sup> Im Mai 1949 übergab die Besatzungsmacht den Restbestand der nach wie vor im Depot des Dorotheums lagernden Kunstgegenstände an das österreichische Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, und das Bundesdenkmalamt wurde zum Treuhänder bestellt. Noch im Juni desselben Jahres besichtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalbehörde, des Ministeriums und des Dorotheums die Objekte. Bis Mitte des Monats konnten rund 1.220 Gemälde, Aquarelle, Druckgrafik, Möbel, Porzellane, Fotos, Skulpturen, Textilien und andere kunstgewerbliche Gegenstände unter 898 Positionsnummern

<sup>21</sup> OeStA, AdR, BMF, Abt. 34, K 8490, M Dorotheum, fol. 352, Bericht Hans Fink an das Eigentumskontrollamt der Britischen Militärregierung in Klagenfurt, 30.06.1945.

<sup>22</sup> Möbel in den Lagerhallen von Triest wurden durch Johann Fink und Schätzmeister Salzer in drei Kategorien unterteilt: Stil- und *wertvolle* Möbel sollten durch das Dorotheum verkauft werden, *mittlere* Möbel wurden durch die Firma Stadler in Klagenfurt veräußert und *mindere* Möbel sollten an *Bombenbeschädigte* [sic!] in Klagenfurt verteilt werden. OeStA, AdR, BMF, Abt. 34, K 8490, M Dorotheum, fol. 351, Amtsvermerk von [unleserlich], 11.06.1949.

<sup>23</sup> OeStA, AdR, BMF, Abt. 34, K 8490, M Dorotheum, fol. 353. Schreiben der Güterverkehrsgesellschaft »Adria« an das Dorotheum Klagenfurt, 30.06.1944.

<sup>24</sup> Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 3, GZ. 6668/1950, Schreiben Dorotheum an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 10.08.1948; ebd., Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Vermögensabteilung an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 17.08.1948.

sowie mehr als 1.400 Silber-, Gold- und Schmuckgegenstände inventarisiert und später fotografiert werden.<sup>25</sup>

Bei der Sichtung und Bearbeitung konnte Waltraud Blauensteiner, eine Mitarbeiterin der Denkmalbehörde, einige Kunst- und Kulturgegenstände anhand von Provenienzmerkmalen mehreren Personen zuordnen, die sie in ihren handschriftlichen, teils stenografisch abgefassten Notizen zur Autopsie der Objekte hervorhob.<sup>26</sup> In den Katalogen wurden die Objekte mit ihren Konsignationsnummern, einer Beschreibung und Stempelvermerken auf der Rückseite, bei Gegenständen aus Edelmetall deren Punzierung, und Monogrammen vermerkt. Katalogduplikate wurden damals u.a. an die Landesregierung in Kärnten und die Abteilung für Vermögenssicherung im Bundesministerium für Finanzen sowie an weitere Stellen, wie das Bundesdenkmalamt, zur Behandlung von Anfragen übergeben. 1949 konnten mehrere Claims, die noch an die alliierte Kommission Britisches Element gerichtet worden waren, an die Denkmalbehörde zur Überprüfung weitergeleitet werden (Anna und Otto Friedjung; Dr. Alfred Weiss; Gertrude Weiss-Hafner und Fred G. Weiss; A. Otto Kubie und Else Spielmann-Kubie; Dr. Karl Pollak; Manfred Adler; Arthur Tushak; Bernard Schapira; Fritz Mandl; Paula Alt; Gertrude Löw durch Dr. Emmerich Hunna; Arthur und Louis Schwarz durch Dr. Bernard Klaar; Viktor Elias durch Dr. Bernard Klaar; Clara Mandl durch Gustav Schlaefrig; Richard Modern; Kitty Remi [Charles Remi]; Laura Enlambio, geb. Mandel, und Berta de Puppi, geb. Mandel; A.E. Martin; John A. Nelson durch Gustav Aufenberg; Helene Ziegler).<sup>27</sup>

## Die Verbringung der Umzugsgüter nach Wien

Im Laufe des Jahres 1957 meldete das Dorotheum Klagenfurt dem Bundesministerium für Finanzen in Wien Eigenbedarf an den Räumlichkeiten an, in welchen die Vermögenswerte aus der »Masse Adria« lagerten, und ersuchte das Ministerium um eine anderweitige Verwahrung dieser Güter. Die Übergabe an die Sammelstellen A und B als Auffangorganisationen für nicht beanspruchte bzw. erblose Vermögenswerte<sup>28</sup> konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden.<sup>29</sup> Deshalb sichteten Mitarbeiter:innen des

25 Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 3, GZ. 6353/1949, Schreiben BDA an das Bundesministerium für Finanzen, 25.08.1949.

26 Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 2, fol. 92–128. Dorotheum Klagenfurt, »Masse Adria«, handschriftliche Aufzeichnungen der Sachbearbeiterin Dr. Waltraud Blauensteiner: (*Prossnitz Isidor, Wien, B2R 2628*); (*Pister Ernestine Wien, 5 Kisten, E.P. 3276/55-59*); *Hugo Friedmann, Lift 3266?* [...]; *Dir. [Paul] Oettinger (Lift 3352)* [...]; *Nellie Dänemark (Lift 3316)* [...]; *Gerngross* [...]; *Senders* [...]; *Kneiberger* [...]; *Dr. Singer* [...]; *Badritz* [...]; *Donnebauer* [...]; *Benies* [...]; *Spitzer* [...]; *Pollitzer* [...]; *Bergmann* [...]; *Kummer* [...]; *Else Singer Wien* [...]; *Liesl Reinitz* [...]; *Dr. Veigl, Kochgasse 3* [...]; *Königsgarten* [...]; *Geiringer* [...]; *Ehmig (Ehning?)* [...]; *Lilly Boyko* [...]; *Hansi Dworschak Wien* [...]; *Gellmann, Taborstr. 52a/12* [...]; *Museum Verein Elberfeld 995; Satori*.

27 OeStA, AdR, Hilfsfonds, Sammelstelle A u B, interne Akten, M J 7, GZ. VS 200.432-3VST/1950.

28 Diese wurden durch das Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 73/1957, als Auffangorganisationen für nicht beanspruchte bzw. erblose Vermögenswerte gemäß Artikel 26 § 2 des Staatsvertrags, BGBl. Nr. 152/1955, eingerichtet. Siehe dazu Werner/Wladika 2004.

29 Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 4, GZ. 6423/1957, Schreiben Bundesministerium für Finanzen an BDA, 21.08.1957

Bundesdenkmalamts erneut den Bestand. Objekte, die für den österreichischen Kunstbesitz nicht von Bedeutung sind, wurden ausgeschieden und zur allfälligen Versteigerung freigegeben. Jene Kunstgegenstände hingegen, die unter Umständen für den österr. Kunstbesitz von Interesse sein können, wurden im Anschluss an die Sichtung des Gesamtbestandes in Verwahrung des BDA übernommen und am 20.5.1958 in das Depot Löwelstrasse 20 [in Wien] eingelagert.<sup>30</sup>

Mehr als 540 Reproduktionen, Fotografien und Teppiche waren ausgesondert und zur Versteigerung in der Zweiganstalt des Dorotheums in Klagenfurt belassen worden. Objekte aus 55 Positionsnummern galten vorerst als »ungeklärt«, wurden jedoch mit den 82 Positionen, die für eine Verwahrung durch das Bundesdenkmalamt bestimmt worden waren, nach Wien verbracht. Knapp ein Jahr später stellten die Sammelstellen A und B einen Antrag auf Herausgabe der Kunst- und Kulturgegenstände aus der »Masse Adria« beim Bundesministerium für Finanzen in Wien<sup>31</sup>, der im September 1959 zuständigkeitsshalber – da es sich um in Kärnten festgestellte Vermögenswerte aus der »Masse Adria« handelte – von der Finanzlandesdirektion für Kärnten bescheidmäßig festgelegt wurde: *Die Finanzlandesdirektion stellt fest, dass aufgrund des § 3a Abs. 2 der Auffangorganisationengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 285/1958, unter Anwendung der Bestimmungen des Ersten Rückstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 156/1946, [...] das Eigentum an den in den beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Listen (Bl. 1 bis 103) angeführten Vermögenswerten, soweit sie nicht mit »Ju...«<sup>32</sup> bezeichnet sind, mit 31. Dezember 1956 zur gesamten Hand auf die Sammelstellen A und B übergegangen ist.* Die endgültige Übernahme der Kunstgegenstände durch die Sammelstelle A und die Einbringung ins bzw. die vorübergehende Verwahrung in der Versteigerungsanstalt Dorotheum in Wien erfolgte in zwei Teilausfolgungen (Aushändigungen) am 15. Januar und am 29. März 1960.<sup>33</sup>

Schon zuvor hatte es Verhandlungen der Sammelstelle A mit dem Auktionshaus bezüglich der Verwertung des ins Eigentum der Sammelstelle A übergegangenen Restbestands aus der »Masse Adria« gegeben. Von den Versteigerungen sollten Kultgegenstände, Familienporträts sowie Gegenstände, zu welchen sich noch die ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Erben melden könnten, ausgenommen werden.<sup>34</sup> Die erzielten Erlöse abzüglich der Versteigerungs- und Lagerungsgebühren der im Dorotheum Klagenfurt verbliebenen Konsignationen wurden bis 1962 an die Sammelstelle A überwiesen.<sup>35</sup>

Eine Verwertung der in Wien verwahrten Objekte durch die Sammelstellen erfolgte bis ins Jahr 1967. Im Zuge der Auflösung der Sammelstellen wurde die Israelitische Kul-

<sup>30</sup> Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 4, GZ. 5539/1958, Schreiben Otto Demus (BDA) an Bundesministerium für Unterricht, 16.07.1958.

<sup>31</sup> OeStA, AdR, HF, SSTA, interne A, Mappe J7, Schreiben Georg Weis (Sammelstelle) an das BMF, 13.03.1959.

<sup>32</sup> Hierbei handelte es sich um einen Teil der 1.400 separat katalogisierten Silber-, Gold- und Schmuckgegenstände.

<sup>33</sup> Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 4, GZ. 2980/1960, Schreiben BDA an BMF, 05.04.1960.

<sup>34</sup> OeStA, AdR, HF, SSTA, interne A, Mappe J7, Schreiben Sammelstelle A an Dorotheum Wien, 27.11.2025.

<sup>35</sup> OeStA, AdR, HF, SSTA, interne A, Mappe J7, Schreiben Dorotheum Wien an Sammelstelle A, 18.01.1962.

tusgemeinde (IKG) zur treuhänderischen Verwahrerin des Restvermögens vorgeschlagen. Sie übernahm in weiterer Folge auch die Auszahlung an Geschädigte. Erst im Mai 1972 wurden die Sammelstellen endgültig aufgelöst. Die nicht verwerteten Sachwerte verblieben im Besitz der Kultusgemeinde in Wien und wurden größtenteils mit weiteren Kunst-, Kult- und Kulturgegenständen im Mai 1992 als Dauerleihgabe der IKG an das Jüdische Museum Wien abgegeben.<sup>36</sup>

### **Gemälde aus dem Bestand der »Masse Adria« als Dauerleihgabe der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im Jüdischen Museum Wien**

Seit 1992 befinden sich mehrere Tausend Objekte als Dauerleihgabe der IKG Wien im Jüdischen Museum Wien (JMW), das die wissenschaftliche Erforschung, Erhaltung und Aufbewahrung der Objekte gewährleistet. Gemeinsam mit der »Sammlung Max Berger«, Eigentum der Stadt Wien, bildet die sogenannte »Sammlung IKG« den größten Anteil des Museumsbestandes. 2006 begann man systematisch mit der proaktiven Provenienzforschung, wobei vierzehn Gemälde aus der Dauerleihgabe der IKG Wien aufgrund ihrer Provenienzmerkmale an Vorder- und Rückseite die Aufmerksamkeit der damaligen Provenienzforscherin Wiebke Krohn auf sich zogen. Zehn Bilder konnte sie in den Katalogen »Depot Klagenfurt. Kunstgegenstände« mit den Konsignations- und den Positionsnummern des BDA auf Etiketten an den Gemälderückseiten identifizieren und so dem im Triester Freihafen beschlagnahmten Umzugsgut zuordnen, welches während des Krieges in das Dorotheum Klagenfurt verbracht worden war.<sup>37</sup>

---

36 Krohn 2012, S. 297f.

37 Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K14. In den einzelnen Mappen befinden sich neben dem »Original« mehrere Duplikate mit Anmerkungen zu verschiedenen Arbeitsschritten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BDA.

<b>Positionsnummer BDA</b>	<b>Konsignations- nummer Doro- theum Klagenfurt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Rückseitendokumentation</b>
9	22.698/39	Krauser [Krausz], Herrenporträt, Herr in einem Armsessel sitzend, beide Arme aufgestützt, in der rechten Hand einen Stock mit Silbergriff haltend, Schnurrbart und beiderseitiger Backenbart, Zwicker, Öl/Lw., sign. W.R. Krauser 1907, vergol. Rahmen, 93 x 120	auf der Rückseite dreieckiger Ausführstempel der Zentralstelle für Denkmalschutz
46	22.698/38	Unbekannter Maler des 19. Jh. [M. Locher], Kinderbildnis, kleines Mädchen mit Spitzenkragen, Spitzenhöschen, roten Strümpfen und Knöpfelstiefeln, Öl/Lw., vergol. Rahmen 73 x 115	Rückseite: Dreieckstempel der Zentrale für Denkmalschutz
51	22.713/18	Unbekannter Maler (durchgestrichen) Carlo Romagnoli 1937, Frauenbildnis, sitzende blonde Dame in schwarzem Abendkleid, Öl/Lw., ohne Rahmen, 50 x 60	
52	22.713/19	E. Ledermann, Damenporträt, Dame in rotem Kleid, vor einem Tischchen mit grünen Blattpflanzen sitzend, Öl/Lw., verg. Rahmen, 69 x 89	
53	22.744/163	L. Krotin Krestin 35, Damenporträt, Brustbild einer blonden Dame in braunem Kleid, auf der linken Schulter Brosche mit einem Stein, Öl/Lw., gerahmt	Rückseite: Dreieckstempel der Zentralstelle für Denkmalschutz
54	22.715/17	Unbekannter Maler, Knabenbildnis, Öl/Pappe	

<b>Positionsnummer BDA</b>	<b>Konsignations- nummer Doro- theum Klagenfurt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Rückseitendokumentation</b>
69	22.742/108	Pinz 1930, Männerbildnis, Öl/Lw.	
80	22.742/127	H. Döring 1934, Dame mit rotem Umhang, Öl/Lw.	
129	22.698/30	G. Lewin 95, Brustbild eines jungen Mannes im Profil, Öl/Lw.	
132	22.698/30	Unsigniert, Brustbild eines bärtigen Herrn, rechts geraffter roter Vorhang, Öl/Lw.	
136	22.700/161	L. Krotin 1937, Herrenporträt, Öl/Lw.	Rückseite: Dreieckstempel der Zentralstelle für Denkmalschutz

Quelle: Katalog »Depot Klagenfurt. Kunstgegenstände«. (BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K 14, M 2)

Eine Zuordnung durch die Rückseiteninformationen gelang Wiebe Krohn in zwei Fällen mithilfe des Quellenmaterials zur »Masse Adria« im Archiv des Bundesdenkmalamts. Die Positionen 9, 12, 18, 30 und 92 des Katalogs subsumierte Waltraud Blauensteiner, eine der damaligen Bearbeiter:innen des Bestands, unter der Liftnummer 3316, die sie der Person Nellie Dänemark, geb. Donnebaum, zuordnete.

Aufkleber, die die Kunstwerke beschreiben, einer Konsignationsnummer zuweisen und die Positionsnummer aufzeigen, sind in den meisten Fällen an der Gemälderückseite angebracht. In wenigen Fällen befinden sie sich direkt auf der Malschicht, wie bei dem Gemälde »Kinderbildnis, kleines Mädchen mit Spitzenkragen, Spitzenhöschen, roten Strümpfen und Knöpfelstiefeln« von M. Locher (Abb. 1–2). Hier handelt es sich um ein Etikett, das auf die Zuweisung des Bildes aus dem Lift 1083 zu einer Konsignation nach seinem Transport von Triest nach Klagenfurt verweist.

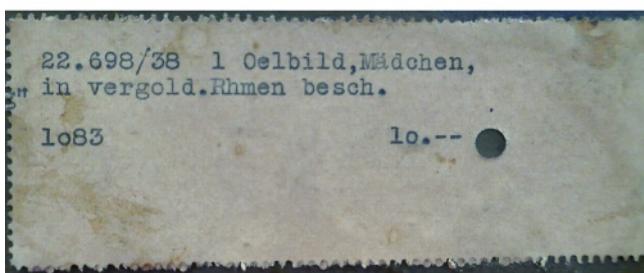


Abb. 1–2: Vorderseite M. Locher: Kinderbildnis, kleines Mädchen mit Spitzenkragen, Spitzenhöschen, roten Strümpfen und Knöpfelstiefeln, Öl/Lw. (© Tamara Loitfellner)

Des Weiteren findet sich die Zahl »1083« in blauer Kreide am Keilrahmen und auch auf einem Rundetikett auf der Rückseite als Nenner einer Bruchzahl. Als Zähler steht die Zahl »47«<sup>38</sup> (Abb. 3–4).



Abb. 3–4: Rückseitendetails M. Locher: Kinderbildnis, kleines Mädchen mit Spitzenkragen, Spitzenhöschen, roten Strümpfen und Knöpfelstiefeln, Öl/Lw. (© Tamara Loitfellner)

Dass es sich um ein Objekt aus der »Masse Adria« handelt, wurde schon zuvor anhand des Katalogs »Depot Klagenfurt« festgestellt.<sup>39</sup>

Eine Zuordnung zu einer Person im Fall zweier weiterer Gemälde fand erst im Rahmen des HERA-Projekts (Humanistic European Research Area) »Transfer of Cultural Objects in the Alpe Adria Region in the 20th Century« statt.<sup>40</sup>

Ein im Jahr 2015 in den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs aufgefundenes Verzeichnis über die von Bruno de Steinkühl nach dem Präfektenerlass Tamburinis vom 11. Mai 1943 als beschlagnahmt oder freigegeben deklarierten Umzugslifts bildet eine wesentliche Quelle zur Identifizierung der noch greifbaren Objekte aus der »Masse Adria«.<sup>41</sup> Die (Teil-)Liste umfasst 478 Einträge, 250 davon haben den Aufgabeort Wien.<sup>42</sup>

38 Unter der Liftnummer 1083 waren mindestens 47 Positionen subsumiert.

39 Krohn 2012, S. 299; Archiv des BDA, Restitutionsmaterialien, K 14, M 2, Katalog Depot Klagenfurt, 6, Pos. 46.

40 »TransCultAA – Transfer of Cultural Objects in the Alpe Adria Region in the 20th Century« als transnationales und transdisziplinäres Forschungsprojekt untersuchte die Verschiebungen von Kunst- und Kulturgütern im Alpen-Adria-Raum, welche in Form von Beschlagnahme, Raub oder Translokation stattfinden konnten und oft von politischen Umbrüchen begleitet waren. Von Beginn an standen Fragen wie »wer transferierte, translozierte wann, wo und warum welche Objekte wohin« im Raum. Eine gemeinsame Grundlagenforschung forcierte die Zusammenschau verstreuter Archivalien; Website: [www.transcultaa.eu](http://www.transcultaa.eu) (24.04.2023).

41 OeStA, AdR, BMF, VVSt, K 1574, Elenco Riassuntivo. Delle partite delle varie masserize sequestrate con D.P. No. 1100/12490 dell' 11 Maggio 1943 XXI. Die Liste wurde 2015 von einem Mitarbeiter des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus in Österreich aufgefunden und die Daten später in die Datenbank [www.findbuch.at](http://www.findbuch.at) eingepflegt.

42 Ebd. Die zehn Spalten der Liste geben Auskunft, in welchem Magazin das Umzugsgut gelagert war, welche Liftnummer von den Magazzini Generali vergeben wurde, nennen die Anzahl der Frachtstücke sowie deren Nummer, die Namen der Eigentümer:innen, den Aufgabeort/Wohnort der Auftraggeber:innen, den Bestimmungsort, die ausstehenden Lagerkosten, allgemeine Bemerkungen

Wie dieses Verzeichnis nach Kärnten respektive nach Wien kam, kann nicht eindeutig geklärt werden. Vermutlich wurde es gemeinsam mit den im Dorotheum Klagenfurt deponierten Kunst- und Kulturgegenständen im Jahr 1949 an das damalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung übergeben, dessen Agenda »Vermögenssicherung« nach seiner Auflösung im selben Jahr auf das Bundesministerium für Finanzen übertragen wurde. Die Geschäftszahl des BMF »Zl. 151.444-34/54« am Deckblatt der Liste zeigt, dass sie sich 1954 in der Abteilung 34 des Ministeriums befunden hatte. Fünf Jahre später wurde sie als Quelle für eine mögliche Identifizierung noch greifbarer Objekte genannt: [...] Immerhin besteht aber die Möglichkeit festzustellen welches Umzugsgut von Österreich aus nach Triest gebracht wurde, da im Archiv der Abt 34 (VVST) im Amalientrakt [der Hofburg in Wien] eine, in italienischer Sprache abgefasste Aufstellung aufliegt, in der der vermutliche frühere Wohnsitz des Ehem. Eigentümers angegeben ist [...].<sup>43</sup>

Weder von der Denkmalbehörde noch danach von den Sammelstellen scheint diese Quelle zur Identifizierung der Eigentümerinnen und Eigentümer der als »herrenlos« geltenden und sich mittlerweile in Wien befindenden Kunst- und Kulturgegenstände herangezogen worden zu sein. Jahre später wurde sie ohne thematischen Zusammenhang mit anderen Materialien an das Österreichische Staatsarchiv abgegeben und dort archiviert. Mithilfe dieses Verzeichnisses gelang es u.a., das Gemälde »Kinderbildnis, kleines Mädchen mit Spitzenkragen, Spitzenhöschen, roten Strümpfen und Knöpfelstiefeln« von M. Locher (Abb. 1) über die Liftnummer »1085« seiner ehemaligen Eigentümerin zuzuordnen. Die Liftnummer korreliert mit dem Eintrag zum Umzugsgut von Anna Jacobi, der auch ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung bei der damaligen Zentralstelle für Denkmalschutz zugeordnet werden kann (Abb. 5).

28	1063	1	3177	Anna Jakobi	Vienna	ignoto	7.345 200	Ebrei probabilmente emigrati. Comitato ebrei ha pagato 4.331. Vantone sequesto. Ernesto Maria
----	------	---	------	-------------	--------	--------	--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 5: Eintrag zu Anna Jakobi [Jacobi] aus der Elenco Riassuntivo. (OeStA, AdR, VVSt, K 1574/© Österreichisches Staatsarchiv)

sowie, ob das Umzugsgut (gemäß den im Mai 1943 gültigen italienischen Rechtsbestimmungen) beschlagnahmt wurde.

43 OeStA, AdR, HF, SSTA, interne A, Mappe J7, Unterschrift unleserlich, Allgemeiner Bericht über die in Triest sequestrierten Güter u. deren weiteren Verbleib, zusammengestellt aus verschiedenen mündlichen Informationen, aml. Schriftstücken, die ich von Herren des Präsidiums der Kärntner Landesregierung, des Landtags, der Abt. 6a (Vermögenssicherung) bei der Kärntner Landesregierung, des Dorotheum Klagenfurt u. verschiedenen Privatpersonen erhalten habe, 05.03.1959, Bl. 2.

Blatt 1.

**Ansuchen um Ausfuhrbewilligung.**

*Stempel aus jedem Postamt kann der Ausfuhr bestimmte Ware 1000 S übertragen. Die 1000 S bestehen aus 100 S. Brief - Postsendungen 1 S. für jedes Paket und 900 S. Briefporto. Belegzettel wird 30% von jedem Bogen.*

An *Hermann Weisz, II  
Rennweggasse 6*

Angabe, an wen der Bescheid zu stellen ist:

1. Name und Wohnort des Absenders *Anna Jakobi Wien, III Paristeng. 17.*

2. Name des endgültigen Empfängers, Bestimmungsort und Land *Anna Jakobi, Prinzenstrasse*

3. Gegenstand *9 Kinnatinnen, 2 Republikinnen, 1 Aquarell, 1 Zeichnung, 3 Uhren, 1 Uhr, 2 China-Tassen, 17 Graphiken, 8 Tapisse, 9 Öltafeln, 2 Republikinnen, 3 Zeichnungen,*

4. Bei zusammengesetzten Waren: Angaben über die einzelnen Materialien und ihre Gewichte *Wien 1. Oberd. Kindertafelwien*

5. Menge: Rohgewicht \_\_\_\_\_  
Reingewicht \_\_\_\_\_  
Stückzahl \_\_\_\_\_

6. Anzahl, Art und Zeichen der Packstücke \_\_\_\_\_

7. Fakturwert *Wien* *Röhm*

8. Aufgabeort *Wien*, am *27. VIII 38* 9. Beförderungsart *(Bahn, Schiff, Reisegepäck usw.) Röhm*

Fertigung und Adresse des Gesuchstellers: *Herrn Vassar Wien III  
Prag*

**Bescheid.**  
Die Ausfuhr wird *als Verschwendungsobjekte* bewilligt.

Gültig bis *29. Nov. 1938* Wien, am *29. Aug. 1938*

*Generalagentur für den Export*

*Österreichische Staatsdruckerei, D. V. (St.) 5374 38*

*Zentralstelle für Denkschriften Max. Inn. u. Auft. Ang. Abt. IV.*

*Wenige Abweichungen auf Rückseite von Blatt 2 zu beachten: Von diesen Stellen sind lediglich die markierten Stellen sowie das Belegblatt A in beiden Exemplaren vollkommen gleichzeitig auszufüllen.*

Abb. 6a: Ansuchen um Ausfuhrbewilligung Anna Jakobi [Jacobi]. (BDA-Archiv/© Bundesdenkmalamt Wien)

Raum für Abschreibungen.		
Von der Partei zufüllbar der Versendung auszufüllen.		
Auszuführende Menge	Rest in Worten	Datum und amtliche Fertigung
<b>Menge:</b>		
Ab:		Nach Grenzaustritt, zurück an Zentralstelle für Denkmalschutz im Min. für Kult. u. Kult. Anstalt. ADAM.
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
Rest:		
Ab:		
<b>Übertrag:</b>		
	<i>erhöpt</i>	
	<i>dag. 4/26</i>	
	<i>dag. 26. April 1940</i>	
	<i>Vollstreckung</i>	
	<i>ZOLLAMT WIEN 448</i>	
	<i>S. Jakobi</i>	<i>17. 5. 1940</i>

Allfällige Fortsetzung der Abschreibungen auf amtlich anzustempelnden Einlagebögen. (Kleinkonzept. Lager-Nr. 1158 des Drucksortenverschließes der Staatsdruckerei.)

**Belehrung.**

1. Ansuchen um Bewilligung der Ausfuhr sind, wenn nicht durch Kundmachung etwas anderes verfügt wird, beim Bundesministerium für Finanzen (Wien, 1., Ob an den zuständigen) einzureichen. In einem Gesuch darf nur um die Bewilligung der Ausfuhr von Waren des derselben Gattung und nach denselben Bestimmungslande angemeldet werden.

2. Für diese Ausfuhransprüche sind die im obstehenden Formular verwandet werden, welche bei der Staatsdruckerei in Wien, L. Schildergasse 24, allen Kommissionen für Handel, Gewerbe und Industrie und Zollämtern erhältlich sind. Es empfiehlt sich die Ausfertigung im Durchschreiberverfahren.

3. Die Postleute haben den umrundeten Teil des Formulars gemäß dem Vordruck genauestens auszufüllen; falls der Raum nicht ausreicht, ist eine Spezifikation in zwei Exemplaren anzu schließen, ebenso können weitere Ausführungen zur Begründung und Aufklärung des Ansuchens auf besonderen Einlagebögen beigegeben werden.

4. Der Bescheid über die erzielte Ausfuhrbewilligung ist bei der Verhandlungsort beizubringen, in den Frachtpapieren zu bergen und denselben anzuschließen. Frachtgüter werden auf ihre Ausfuhrqualitätigkeit bei dem Bahnhofe der Verhandlungsstätte geprüft, der zu diesem Schluß auch zur inneren Untersuchung von solchen Ausfuhrsendungen befugt ist.

5. Im Falle der Ausfuhr von Waren in Teilstückungen auf Grund einer Ausfuhrbewilligung, die im allgemeinen nur bei ausfuhrabstesteten Waren zulässig ist, hat der Versender jede aufgeleistete Teilmenge am Rücken der Ausfuhrbewilligung abzuschreiben und die Daten der Bewilligung im Frachtbrief zu berufen. Der Bahnhof hat diese Parzengaben auf der Bewilligung und im Frachtbrief durch Beidrückung des Amtsstempels zu bestätigen, die Bewilligung der Partie zurückzustellen und sie erst bei der letzten Teilstellung dem Frachtbrief anzuschließen.

6. Dort, wo für eine Erteilung der Ausfuhrbewilligung eine bestimmte Beschaffenheit der Ware entscheidend ist und diese nur an der Hand eines Musters oder einer Abbildung herstellbar werden kann, sind die Ausfuhransprüche mit je zwei Mustern oder Abbildungen der auszuführenden Waren unter Bekanntgabe der jenen Muster entsprechenden Ausfuhrmenge zu versehen.

7. Bei der Ausfuhr im Postverkehr wird von der Forderung der Verwendung dieser Formulare abgesehen. Die Bewilligung wird in diesen Fällen auf das vorherige Ansuchen auf den Bundesministerium für Finanzen einzureichenden vollständig ausgefüllten und mit je einem 50-Pf-Stempel versehenen Postbehälteraddressen ausgestellt. Die Inhaltsangabe (Warenartung, Gewicht, Stückzahl, Wer: usw.) sind auf der Rückseite des für den Empfänger bestimmten Abschnittes in Ziffern und Wörtern auszuführen.

8. Bei Nichtbenützung oder nur teilweiser Ausnutzung der Bewilligung ist diese sofort nach Ablauf abgelaufener an jene Stelle zurückzustenden, die sie ausstellt.

9. Eine Übertragung der Bewilligung ohne behördliche Genehmigung ist verboten.

Abb. 6b: Ansuchen um Ausfuhrbewilligung Anna Jakobi [Jacobi]. (BDA-Archiv/© Bundesdenkmalamt Wien)

In dem Verzeichnis der im Freihafen von Triest beschlagnahmten Umzugsgüter findet man zwei Einträge zu Anna Jacobi, zu ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn, Marie (geb. 1899) und Ernst (1899–1974) Gallia. Anna Jacobi wurde am 7. April 1873 in Mistek in der Tschechoslowakei geboren und war in der Piaristengasse 17/4 in Wien 8 wohnhaft. Nach dem »Anschluss« Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde sie als Jüdin verfolgt und musste ihr Vermögen im Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938 deklarieren. Neben der protokollierten Firma Adolf & Alexander Jacobi, Wien VIII, Piaristengasse 17, deren Gewerbeschein sie als Inhaberin im Dezember 1938 zurückgeben musste, gab sie u.a. Kunst- und Kulturgegenstände im Wert von 500 Reichsmark an.<sup>44</sup> Anna Jacobi und ihrer Tochter sowie ihrem Schwiegersohn gelang die Flucht nach Australien<sup>45</sup>, wo sie am 17. März 1958 in Melbourne verstarb.

Bis zur Beschlagnahme der Umzugsgüter durch den Obersten Kommissar der Operationszone Adriatisches Küstenland im Januar 1944 und der nachfolgenden Teilevakuierung des Freihafens waren zwei Lifts der Familie Jacobi/Gallia unter den Nummern 2653 und 2662 im Magazin 56 eingelagert; der Lift 1083 befand sich im Magazin 28. In der Spalte zum Status des Lagerguts, ob es als beschlagnahmt galt oder nicht, wird die Spedition H. Neusser genannt, die auch mit der Verbringung der Fahrnisse von Wien nach Triest in Verbindung gebracht werden kann:<sup>46</sup> Die Transportfirma scheint als Empfängerin am Bescheid des Ausfuhransuchens auf. Hans Neusser stellte am 27. August 1938 in Vertretung Anna Jacobis ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung. Als Bestimmungsort wurde Australien angegeben. Unter den Gegenständen befanden sich – pauschal notiert – u.a. neun Miniaturen, drei Ölbilder, zwei Reproduktionen, ein Aquarell, 17 Graphiken, acht Teppiche. Die Ausfuhr wurde abgabenfrei bewilligt. Zu einer Verbringung der Kunst- und Kulturgegenstände innerhalb der dreimonatigen Gültigkeit scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, da diese nachträglich bis zum 24. Juli 1940 verlängert worden war. Josef Zykan, ein Mitarbeiter der damaligen Zentralstelle für Denkmalschutz, fügte zu den oben angeführten Gegenständen noch 1 Ölbild *Mädchenbildnis* hinzu, und die Sendung wurde am 17. Mai 1940 über die Zollgrenze bei Maribor in Richtung Operationszone Adriatisches Küstenland expediert (Abb. 5).<sup>47</sup>

Ein Umzugslift Anna Jacobis befand sich auch unter den Sendungen, die im Februar 1944 nach Berlin verschickt wurden.<sup>48</sup> Was mit den anderen beiden Lifts geschah, kann nur vermutet werden. Teilweise wurden die Packstücke vor ihrer Verschickung ins Deutsche Reich vor Ort aussortiert und die als wertvoll befundenen Stücke zur Verfügung des OK gehalten. Die nach Kärnten transportierten Umzugskisten wurden größtenteils im Depot Silberegg geöffnet und hochwertigere Stücke ans Dorotheum Klagenfurt abgegeben.

44 OeStA, AdR, VVSt, VA 36398, Anna Jacobi.

45 Bonyhady 1900/2011, S. 257–259.

46 OeStA, AdR, BMF, VVSt, K 1574, Elenco Riassuntivo, 28.

47 Archiv des BDA, Ausfuhrmaterialien, Zl. 4801/1938.

48 Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep. 064–68, Durchführung der Schadenersatzverfahren 1.1.–31.12.1959, »Triester Lifts«, 16.

Vergleichbares gilt auch für das Gemälde »Unsign., Brustbild eines bärtigen Herrn, rechts geraffter roter Vorhang« aus der Dorotheumskonsignation 22.698/30. Am Keilrahmen befindet sich ein Etikett des Bundesdenkmalamts mit der Positionsnummer 132, die das Bild im Katalog »Depot Klagenfurt« ausweist. Über den runden Aufkleber kommt man zur Liftnummer 1079, die dem Eintrag Leopold Glasers aus Wien in der italienischen Liste zugeordnet werden kann. Glasers Umzugsgut verließ im Dezember 1938 die Zollgrenze über Maribor nach Triest. Besagtes Gemälde gelangte, wie auch das Mädchenbildnis aus dem ehemaligen Eigentum Anna Jacobis, vom Freihafen in Triest über das Dorotheum Klagenfurt wieder zurück nach Wien, wo sich beide als Leihgabe der Israelitischen Kultusgemeinde im Jüdischen Museum Wien befinden.<sup>49</sup> Beide Gemälde sind jetzt Teil einer umfangreichen Recherche, die von Tamara Loitfellner zu den Gemälden aus der »Masse Adria« angestellt wurde.

## Quellen

### Internetquellen

ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte. <https://alex.onb.ac.at/>  
 Sabine Loitfellner, Vugesta – Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo.  
 In: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, 29.05.2019. <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/vugesta>

### Archive

Archiv des Bundesdenkmalamts Wien:  
 Ausfuhrmaterialien, Zl. 4801/1938  
 Restitutionsmaterialien, K 14, Depot Klagenfurt, »Masse Adria« (Beschlagnahmungen)

Landesarchiv Berlin (LAB):  
 B Rep. 064–68, Durchführung der Schadenersatzverfahren 1.1.–31.12.1959, »Triester Lifts«

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik:  
 Verkehr, Spedition Reitter, K 24, Fasc. Schüller Paul  
 Bundesministerium für Finanzen (BMF), Abt. 34, K 8490, M Sonderlegungen; M Dorotheum  
 BMF, Vermögensverkehrsstelle (VVSt), K 1574, Elenco Riassuntivo  
 Hilfsfonds, Sammelstelle A u B, interne Akten, M J 7  
 VVSt, VA 36398, Anna Jacobi

---

49 JMW, Slg. IKG, Inv.Nr. 2329 und Inv.Nr.1945.

## Literatur

- Anderl, Gabriele, Blaschitz, Edith & Loitfellner, Sabine (2004): »Arisierung« von Mobi-  
lien. (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: Vermögens-  
entzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945  
in Österreich 15). München/Wien.
- Bonyhady, Tim (1900/2011): Good Living Street. Portrait of a Patron Family. Vienna 1900,  
New York 2011.
- Brasca, Daria (2022): The Goods of Jewish Emigrants in the Trieste Free Port during the  
Second World War. In: Fuhrmeister, Christian & Murovec, Barbara (Hg.): Transfer of  
Cultural Objects in the Alpe Adria Region in the 20th Century. (Brüche und Kontinui-  
täten 6). Wien/Köln, S. 189–233.
- Brasca, Daria, Schallmeiner, Anneliese & Wedekind, Michael (2021): XIII. Trieste, a Last  
Way out: Jewish Emigrants and their Cultural Assets. In: Levi, Donata & Wedekind,  
Michael (Hg.): Contested Space – Contested Heritage. Sources on the Displacement  
of Cultural Objects in the 20th-Century Alpine-Adriatic Region. (Fonti e testi. Rac-  
colta di Archeologia e Storia dell'arte). Udine, S. 253–267.
- Krohn, Wiebke (2012): Reste der »Masse Adria« im Jüdischen Museum Wien. In: Blimlin-  
ger, Eva & Mayer, Monika (Hg.): Kunst sammeln, Kunst handeln. Beiträge des Inter-  
nationalen Symposiums in Wien. (Schriftenreihe der Kommission für Provenienz-  
forschung 3). Wien/Köln/Weimar, S. 289–301.
- Safrian, Hans & Witek, Hans (2008): Und keiner war dabei. Dokumente des Alltäglichen  
Antisemitismus in Wien 1938. Wien.
- Schallmeiner, Anneliese (2022): Removal Goods Stored in the Free Port of Trieste. The  
Question of Responsibility. In: Fuhrmeister, Christian & Murovec, Barbara (Hg.):  
Transfer of Cultural Objects in the Alpe Adria Region in the 20th Century. (Brüche  
und Kontinuitäten 6). Wien/Köln, S. 235–249.
- Werner, Margot & Wladika, Michael (2004): Die Tätigkeit der Sammelstellen. (Veröffent-  
lichungen der Österreichischen Historikerkommission: Vermögensentzug während  
der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 28).  
Wien.